

# RS Vwgh 2008/8/27 2006/15/0149

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.08.2008

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §4 Abs3;

### Rechtssatz

Durchlaufende Posten sind Beträge, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden. Sie haben bei der Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG 1988 außer Ansatz zu bleiben haben (vgl. das hg. Erkenntnis vom 7. Juni 2005, 2001/14/0187).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2006150149.X01

### Im RIS seit

24.09.2008

### Zuletzt aktualisiert am

26.01.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)